

109-4/18

129 listu

121 listu

25.2.2009 vč.

str. 35 - 38 kopie

" 44 - 47 "

Prag, 9. Januar 1942.

K.H. mit 2 Anlagen

W-Obersturmbannführer Dr. Gies,

Prag.

Betr.: Schreiben des Reichsfinanzministers  
Dort. St.S. IV A - 1qu/41.

Zu dem anliegenden Schreiben ist nichts zu bemerken.  
Es entspricht den Vereinbarungen zwischen dem Reichs-  
führer W und dem Reichsfinanzminister. Eine Antwort  
an den Reichsfinanzminister ist ebenfalls nicht er-  
forderlich. Ich hatte das Schreiben deshalb bereits  
zu den Akten Koschatek genommen.

Die zweckentsprechende Auswertung der Vereinbarungen  
hier ist bereits mit Oberregierungsrat Schmeisser be-  
sprochen worden.

Heil Hitler!



S. u. d.

h. 8/2.42

La

Der Reichsprotector  
der Finances

F 4224 - 121

Es wird gebeten, dieses  
und den Gegenstand  
Schreiben anzugeben

Betr. Ar  
ur  
Me

Bestandteil

Re  
Vo  
ni  
Gr

tois untersteht, nur zu  
Die Erstattung des Kauf

Herrn

Reichsprotector in Böhmen  
z, Hd. von Herrn Staatssekretär

P r a g

Prag, den 31. Dezember 1941.

3. 1. 1942

1) An  
H-Obersturmbannführer Fischer,  
Prag.

In Sachen Bereitstellung von 10.000 RM für die Betreuung der in der Gemeinde Koschatek zur Ansiedlung kommenden Bessarabiendeutschen beziehe ich mich auf die dort. Zusage vom 17.10.d.Js. - Zeichen BdS III 651/41 und bitte um eine baldgefällige weitere Mitteilung über den Stand der Angelegenheit.

Heil Hitler!

H.  
H-Obersturmbannführer.

2) Wv.

BdS III 651/41

Prag, den 17. Oktober 1941

5  
Büro des Staatssekretärs  
beim Reichsprotektor  
in Böhmen und Mähren  
KUG. 21. OKT. 1941

K.H. mit Anlagen

SS-Obersturmbannführer Dr. G i e s .

Der Betrag von Reichsmark 10.000.-- ist noch nicht  
aufgebraucht. Die Abrechnung werde ich nach Erschö-  
pfung des Betrages sofort vornehmen.

Heil Hitler!

*[Handwritten signature]*  
SS-Hauptsturmführer .

*[Faint blue handwritten text]*  
Ltr. am 24. 12. 1941 bei dem  
Angekommen.

Überreicht am 24. 12. 41

1. An  
Hauptsturmführer Fischer,  
Prag.

Betr: Schulungsstätte des RuS-Hauptamtes in Koschatek.

Vorg: Dort.Schreiben vom 10.d.M. - Zeichen B.d.S. III 651/41.

H-Gruppenführer Frank hat entschieden, dass die Voraussetzungen für ein Schreiben an H-Gruppenführer Hofmann nicht gegeben seien. Der Verhandlungsweg sei nicht erschöpft. Gruppenführer Frank hält es für zweckmässig, wenn Sie - das Einverständnis der Dienststelle des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums vorausgesetzt - mit H-Sturmbannführer Künzel persönlich in Verbindung treten und dafür sorgen, dass auf diesem Wege die Angelegenheit bereinigt wird. Ich bitte um die entsprechende weitere Veranlassung und um die Unterrichtung von H-Obersturmbannführer Böhme.

Deutsches Wehrmachtbevollmächtigte  
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren

Der Chef des Stabes

Betr.: Siedlungsvorhaben Kosenatek.  
Bezug: Dort.Schreiben vom 23.d.M.-St

Herrn

Oberre  
persönlicher  
beim Reichs

Sehr geehrter

Betref

12  
Juli 1941.

Stabschef  
Reichsprotector  
Böhmen und Mähren.  
1. AUG. 1941

at !

nd Unter-Sliwno

*Handwritten signature*

*Faint handwritten notes in blue ink*

W-Obersturmbannführer Böhme,  
P r a g ,  
=====

unter Bezugnahme auf den Inhalt der Anlage zur Kenntnis  
übersandt.

Inf 26/6.97

BdS - III - 657/41

Prag, den 15. August 1941

19  
Büro des Staatssekretärs  
für den Reichsprotector  
in Böhmen und Mähren.  
Datum: 18. AUG. 1941

K.H. mit 2 Anlagen

W-Obersturmbannführer Dr. G i e s

P r a g

Gauleiter Dr. Jury hat - wie aus seinem handschriftlichen Vermerk hervorgeht - die Auszahlung des Betrages von RM 10.000. -- genehmigt. Ich bitte deshalb Herrn Direktor Dr. Böhm anzuweisen mir den Betrag zur Verfügung zu stellen. Die Anlage erbitte ich zurück, da sie in den Akten der Parteiverbindungsstelle abgelegt werden muß.

Heil Hitler!

*[Handwritten Signature]*  
W-Hauptst

3.

*M. L. L. L.*

31/7

St.S. IV A - 1qu/41.

Prag, den 24. Dezember

*Wg. Ann.*

1) An

4-0

St.S. IV A - 1 qu/41.

Prag, den 29. November 1941.

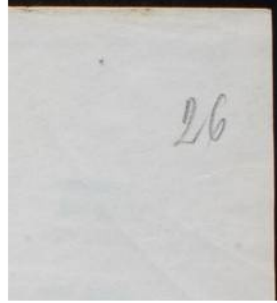
lung von bessarabiendeutschen Umsiedlern in Koschatek und auf den für die Besiedlung vorgesehenen Gütern im Kreise Melnik im Protektorat, ist ~~H~~-Obersturmbannführer Fischer zur Stellungnahme zugeleitet worden.

2.) Wv. am <sup>30.</sup> 10.12.1941 bei dem Unterzeichner.

Wiedervorgelegt am 10.12.41

Wiedervorgelegt am 10.11.41

*[Handwritten signature]*



den Boden  
en wird. Die  
penden Behör-  
Durch den An-  
trotzdem bereits  
lich stehe  
geschehen kann.  
ers, als des  
führen.



Durch den  
Herrn Staatssekretär  
dem Herrn Reichsprotector

zur Genehmigung vorgelegt:

Grundsätze für das Verfahren bei der Ansiedlung der Bessarabiendeutschen im Protektorat Böhmen und Mähren.

- 1.) Auf Wunsch des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums stimmt der Reichsprotector in Böhmen und Mähren der Ansiedlung von rund 150 Familien der Bessarabiendeutschen im Protektorat zu.
- 2.) Durchführend ist das Reich, vertreten durch den Höheren  $\frac{1}{4}$ - und Polizeiführer beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren. Grundbuchmässiger Eigentümer der Liegenschaften, die für die Besiedlung in Frage kommen, wird zunächst das Reich, vertreten durch den Höheren  $\frac{1}{4}$ - und Polizeiführer beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren.
- 3.) Die Aufsicht über das Verfahren führt der Höhere  $\frac{1}{4}$ - und Polizeiführer beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren. Ihm zur Seite steht zur Beratung ein Ansiedlungsstab, in dem er den Vorsitz führt und dem weiter angehören:  
Staatskommissär Gross als stellvertretender Vorsitzender,  
Oberregierungsrat Dr. Staehly der Gruppe II/2 des Reichsprotectors,  
 $\frac{1}{4}$ -Hauptsturmführer Steyer )  
Dr. Borchardt ) Bodenamt  
Dipl.Landwirt Jversen als Geschäftsführer der Deutschen Ansiedlungsgesellschaft,  
 $\frac{1}{4}$ -Hauptsturmführer Fischer als Referent des Staatssekretärs.  
Dem Ansiedlungsstab obliegt die Prüfung und Beratung aller grundsätzlichen Fragen, die Entscheidung liegt beim Höheren  $\frac{1}{4}$ - und Polizeiführer. Der Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums gibt dem Ansiedlungsstab Richtlinien für die von ihm gewünschte Regelung. Es ist ermächtigt, Vertreter zu den Sitzungen des Ansiedlungsstabes zu entsenden.

- 4.) Mit der praktischen Durchführung wird beauftragt:
- a) der kommissarische Leiter des Bodenamtes und zwar hinsichtlich der lastenfreien Beschaffung der Siedlungsflächen, der Herstellung der katasterfreien Vermessungsunterlagen und der Auswahl und Betreuung der Siedler nach den noch einzuholenden Richtlinien des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums, dem die Zuweisung von rund 15 Siedlerfamilien aus dem Reich vorbehalten bleibt,
  - b) die Deutsche Ansiedlungsgesellschaft für das eigentliche Siedlungsverfahren,
  - c) die Einweisung erfolgt auf Vorschlag des kommissarischen Leiters des Bodenamtes durch den Höheren  $\frac{1}{4}$ - und Polizeiführer.
- 5.) Der von der Deutschen Ansiedlungsgesellschaft auszuarbeitende Besiedlungs- und Finanzierungsplan ist bis spätestens 1. September 1941 dem Ansiedlungsstab vorzulegen. Dieser reicht ihn dem Herrn Reichsprotector in Böhmen und Mähren zur Fertigung und anschliessend dem Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums zur endgültigen Genehmigung ein.
- 6.) Die Finanzierung des Verfahrens geschieht durch den Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums, von dem nach jeweiliger Genehmigung durch den Vorsitzenden des Ansiedlungsstabes die Mittel überwiesen werden.
- 7.) Die für die Ausführung des Verfahrens erforderlichen öffentlich-rechtlichen Verfügungen werden nach folgender Aufstellung getragen:
- a) die Kosten für die Ausführung von Strassenbauten und für die Herstellung von Wasserleitungen,
  - b) die Kosten für die Ausführung von Meliorationen und für die Baukosten und Materialkosten nach den geltenden Vorschriften für die öffentlichen Arbeiten, soweit möglichen Zuschüsse,
  - c) die Kosten für sonstige Aufwendungen (Parteihaus, Glockenturm, HJ- und BdM-Heim und andere Gemeinschaftseinrichtungen) werden vom Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums im Rahmen des Verfahrens getragen,

wobei sowohl der Reichsprotector als auch der Ansiedlungsstab versuchen werden, Mittel der Partei für diesen Zweck zu erhalten.

- 8.) Die re
- beim F
- der se
- hof de
- aus ar
- führung
- zu leg
- 9.) Die de
- Unkost

ssars für die Festigung  
eser Verfahren sollen  
angeführten Liegens  
sich zusammen aus:  
itz nichtarischer Eige  
kommissarischen Leitu  
itz techechisch-arisch  
waltung der kommissari  
ht,

- c) fei
- bei
- d) Teil
- e) Eig
- ent

- 11.) Die vor
- Polize
- wertur
- erwort
- gesich
- Abgabe
- die Fe
- in Hö
- derart
- nicht
- eine

ndlichem Besitz, teilweise bereits  
en Domänenbesitzes,  
es, vertreten durch den Bodenants-  
ren werden vom Höheren 1/4- und  
bei a) und c) zum Siedlungsver-  
n Fällen höchstens zum Ertragswert  
h ermittelten Werte die dinglich  
usstehenden öffentlich-rechtlichen  
so gibt der Reichskommissar für  
stums einen Überbrückungszuschuss  
Differenz, Da die Grundsätze für  
rotector in Böhmen und Mähren noch  
ämmt er für den vorliegenden Fall  
mission, der angehören sollen:

und Mähren,  
Landwirtschaft,  
Forstwirtschaft.

der Liegenschaften fe  
rf der Genehmigung des  
n. Sie wird vom Vorsit  
chen Ansiedlungsgesell  
gsplanes vorgelegt.

gleichwertige Entschäd

49

Prag, den 24. Juli 1941.

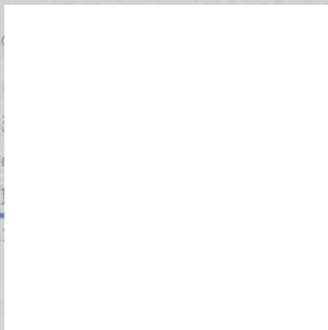
BÜRO D. REICHSPROT.  
den 24. JULI 1941  
1 Anl.

*[Handwritten signature in green ink]*

K.H. mit 1 Anlage

Herrn Minister V ö l c k e r s

unter Bezugnahme auf  
vorgelegt.



zur Kenntnis  
einschlä-  
ern Reichs-  
mir den

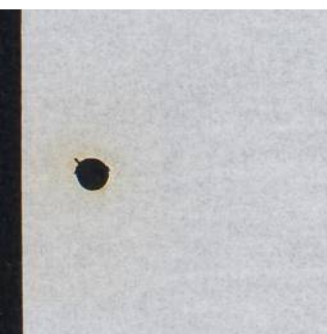
Der Herr Staatssekret  
gigen Angelegenheit S  
protektor Vertrag zu  
Termin fernmündlich m

*[Faint green stamp: Herr Reichsprotector vorgelegen]*

*[Handwritten initials in blue ink: G/05 / H]*

*[Handwritten signature in blue ink]*

Oberregierungsrat.



as Reich, ver-  
ist dem Reichs-  
führend ist der  
eich gleich Be-

em Punkt die  
lungsstabes auch  
Richtlinien. Ich  
das Tätigwerden

solange die bestehende rechtliche Stellung nicht angeschnitten wird.

- 9.) Ein Überbrückungszuschuss kommt eventuell nur bei den tschechisch-arischen Besitzen in Betracht, weil die anderen Grundstücke eine nur unwesentliche Belastung aufweisen. Mit der Überführung des tschechisch-arischen Besitzes hat jedoch der Protektorats-haushalt nichts zu tun.
- 10.) Der Reichskommissar bzw. die DAG nehmen insofern Einfluss auf die Schätzungen der vorgesehenen Kommission, als sie die Schätzung an Hand des von der DAG aufgestellten Taxrahmens vornimmt. Dies würde in die Formulierung nicht mit aufgenommen, um den Eindruck einer scheinbar "objektiven" Schätzung nicht zu verwischen. An Hand dieses Taxrahmens wurden auch in den neuen Ostgebieten die Schätzungen vorgenommen. Die Kommission ist also gewissermassen nur Ausführungsorgan des Reichskommissars und der DAG.
- 11.) Die Festsetzung der vorgesehenen Vergütungssätzen Bodenkategorien entspricht dem Schreiben des Reichskommissars.

Nachsatz zu 6.): Die Lastenaufteilung entspricht dem Schreiben des Reichskommissars Punkt VII.

Im übrigen verweise ich noch auf den anliegenden neuen Vorschlag.

B.d.S. 2590 4j

52

St.S. IV A - 1d/41.

Prag, den 28. Juni 1941.

Geheim

Sofort auf den Tisch !

K.H. mit 1 Anlage

54

Gegensatz zu der vom Reichskommissar gewünschten Regelung dessen generelle Verpflichtung zur Finanzierung des Verfahrens festlegt. Eine weitere Abweichung besteht darin, daß die Kosten für die sonstigen Aufwendungen (Parteihaus, Glockenturm, HJ- und BDM-Heim und andere Gemeinschaftseinrichtungen) zu Lasten des Reichskommissars gehen. Zu der Ziffer 8 a.a.O. bemerke ich, daß die Ausdehnung der Befugnisse des Rechnungshofes des Deutschen Reiches, soweit die Kontrolle über die aus anderen Quellen fließenden Mittel in Frage kommt, bedenklich ist. Zumindesten läßt sich eine derartige Bestimmung nur mit Zustimmung des Reichskommissars und der Deutschen Ansiedlungsgesellschaft treffen. Die in der Ziffer 9 a.a.O. verfügte Regelung, daß die dem Bodenamt entstehenden Unkosten aus Mitteln des Reichskommissars zu decken seien, halte ich unter dem Gesichtspunkt der Wiedergutmachung (im weitesten Sinne des Wortes), zu der m.E. auch das Bodenamt verpflichtet ist, für unbillig. Wenn nach der Ziffer 11 a.a.O. die ermittelten Siedlungsverwertungswerte bzw. Ertragswerte zur Deckung der dinglich gesicherten Schulden sowie der ausstehenden öffentlich-rechtlichen Abgaben und Gebühren nicht ausreichen und die Zahlung eines Ueberbrückungszuschusses durch den Reichskommissar für notwendig erachtet wird, so bedeutet diese Regelung, daß Reichsmittel zur Finanzierung des Protektoratshaushaltes abgestellt werden. Was die in der gleichen Ziffer erwähnte Schätzungskommission anlangt, so wird dem Reichsprotector ein maßgebender Einfluß auf die Höhe der Kosten der Siedlung eingeräumt, ohne daß der Reichskommissar und die Ansiedlungsgesellschaft Gelegenheit haben, auf die Tätigkeit der Kommission Einfluß zu nehmen. Weder der Reichskommissar noch die Gesellschaft sind in der Kommission vertreten. Interessant ist - wiederum in der gleichen Ziffer - die Feststellung, daß der Reichsprotector zwar für Grundstücke aus jüdischem Besitz sowie für Feindvermögen und staatsfeindliches bzw.

7.)

7.

8.)

8.

9.)

9.

10.)

10.

11.)

11.)

ehemals staatsfeindliches Vermögen den Versuch machen will, für diese Grundstücke bzw. für dieses Vermögen den unter dem Ertragswert liegenden Siedlungsverwertungswert zahlen zu lassen. Ausgenommen von diesem Versuch bleibt der tschechisch-arische Besitz sowie der bodenamtseigene Besitz, für den also der Ertragswert zu zahlen ist. Abschliessend bin ich der Auffassung, die Grundsätze weichen - wie auch immer die Besprechung ausgefallen ist - derart vom Schreiben des

56

St.S. IV A - 1/41.

Prag, den 23. Juni 1941.

1. Vermerk:

=====

chrift vom 11.d.M. - c  
t berücksichtigt worde  
bei  $\frac{1}{4}$ -Hauptsturmführer

Nationalsozialistische



Deutsche Arbeiterpartei

Partei-Kanzlei

Der Leiter der Partei-Kanzlei

München 33, den 19. Juni 1941

Führerbau

II - Wi/Eb.-

An den  
Reichsprotector in Böhmen und Mähren  
z.Hd. Staatssekretär K.H. Frank

Prag,  
Burg.

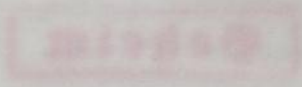


Betrifft: Anordnung A 15/41 vom 26. März 1941, Werbungen für  
Parteigliederungen und angeschlossene Verbände in  
den Umsiedlerlagern.

Sehr geehrter Parteigenosse Frank !

Sie hatten sich wegen der Aufnahme von Bessarabiendeutschen  
in die NSDAP. bzw. ihre Gliederungen an mich gewandt und um  
eine Ausnahmegenehmigung von der Anordnung A 15/41 vom 26. März  
1941, mit welcher Werbungen für die Partei, ihre Gliederungen  
und angeschlossenen Verbände in Umsiedlerlagern untersagt wur-

Sta



sind. Es ist deshalb notwendig, zunächst eine verstärkte welt-  
anschauliche Schulung der Umsiedler durchzuführen.  
Hiervon habe ich auch Gauleiter Dr. J u r y unterrichtet.



Heil Hitler!

(M. Bormann)



20646

Prag, den 11. Juni 1944

Geheim

1. Kanzlei setze auf besond

17. VI. 1944  
G.R. mit 1 Anlage

Herrn Kapuste

Inhalt der Anlage zu

leitet in seiner Eigen  
rer auf Grund einer s  
ers-// als Reichskommie  
stums die Ansiedlung v  
einde Koschatek. Es ha

den ersten Versuch de  
n auf dem bauerlichen  
e unter diesen Umstand  
age bitten, ob die Ber  
nmenge von 1000 Liter  
legenden Falle gebildet  
urmführer Fischer (Die  
cherheitspolizei), mög  
ftet dem Herrn Staatss

Prag, den 31. Mai 1941.

59

*Eintrag*  
/ 10/6.47

K.H. mit 2 Anlagen

4 - Obersturmbannführer Dr. G i e s .

Betrifft: Ansiedlung der Bessarabiendeutschen.

Eine Stellungnahme zu den im anliegenden Vermerk aufgeworfenen Fragen konnte solange nicht bezogen werden, solange nicht eindeutig klar stand, wer die Finanzierung der Ansiedlung übernimmt. Durch die Besprechungen in Berlin und in Prag ( vom Reichsführer 4 waren zu diesem Zwecke 4-Sturm-bannführer H i e g e vom Reichskommissar für die Festigung des Deutschen Volkstums und Diplolandwirt I v e r s e n als Geschäftsführer der Deutschen Ansiedlungsgesellschaft entsandt worden) ist die Angelegenheit nun in folgender Weise entschieden worden.

Die Finanzierung der Angelegenheit übernimmt der Reichskommissar für die Festigung des deutschen Volkstums. Die Durchführung der Ansiedlung übernimmt im Protektorat gewissermaßen in Vertretung des Reichskommissars der Höhere 4- und Polizeiführer. Ihm zur Seite wird als Beratungsorgan ein sogenannter Ansiedlungsstab gestellt. Ihm gehören an

als stellv. Vorsitz. Staatskommissar G r o s s ,  
weilers 4 - Hauptsturmführer S t e y r ,  
Dr. B o r c h a r d t ,  
Oberregierungsrat S t a e h l y ,

sen,  
her.  
ernimmt die  
Siedlung  
erwirbt auch  
n Namen.  
Vorhabens

Bis)


St. G. W A - 114j

59a

Bis zum 1.9. stellt die DAG sämtliche Einzelpläne fertig, so daß zu diesem Tage den Bessarabiendeutschen vorgeführt werden kann, wie die Siedlung nach Durchführung aussehen wird. Zu diesem Zeitpunkt soll mit dem Bau begonnen werden. Die Bauten sind mindestens teilweise bis zum Winter im Rohbau zu errichten und im Frühjahr 1942 bis 1.7. vollkommen fertigzustellen. Mit dem 1.7. beginnt die Einweisung der einzelnen Familien auf ihre Höfe. Am 1.10.42 soll dann jeder einzelne Bauer mit der Selbstbewirtschaftung des eigenen Bodens beginnen.

Die Errichtung einer obersten Siedlungsbehörde wird nicht in Betracht gezogen, da der Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums als vom Führer beauftragt für die Umsiedlung keiner anderen obersten Reichsbehörde verantwortlich ist.

Die beiden Herren aus Berlin haben am 27.5.41 das ganze Gelände des Siedlungsvorhabens besichtigt. Sie waren mit den bisher geleisteten Arbeiten außerordentlich zufrieden. Diese Arbeiten werden auch als Grundlage für alle weiteren Arbeiten dienen. Über die Unterbringung der Bessarabiendeutschen im Umsiedlerlager Koschatek haben sie sich außerordentlich günstig geäußert und erklärt, daß in anderen Lagern die Unterbringung bei weitem nicht so günstig sei.

  
# - Hauptsturmführer.



20614

60

Der Reichsführer= SS  
Reichskommissar für die Festigung  
deutschen Volkstums

Berlin=Halensee, den 31. Mai 1941

IV O/71 a/22.4.41 /Bg

Vorgang: Ansiedlung von bessarabiendeutschen Umsiedlern in Koschatek und auf den für die Besiedlung vorgesehenen Gütern im Kreise Melnik.

Bezug : Schreiben vom Staatssekretär Frank vom 8.4.1941 nebst Anlagen an den Reichsführer-SS sowie die am 27. und 28.d.Mts. in Prag geführten Verhandlungen.

Anlagen: -

An den  
Herrn Reichsprotector für Böhmen und Mähren  
z.Hd. SS-Gruppenführer Staatssekretär F r a n k  
P r a g

Mein Hauptabteilungsleiter Hiege hat mir über die mit Ihnen am 27. und 28.d.Mts. in Prag geführten Verhandlungen berichtet.

Ich genehmige die Inangriffnahme und Durchführung des Siedlungsvorhabens Koschatek - etwa 2040 ha Landwirtschaft und etwa 984 ha Wald - nach Massgabe der nachfolgenden Bestimmungen :

I. Rechtlicher Träger des Siedlungsverfahrens wird der Höhere SS- und Polizeiführer Böhmen und Mähren.

II. Der Träger des Siedlungsverfahrens tritt als Käufer der für die Besiedlung vorgesehenen land- und forstwirtschaftlichen Betriebe und Grundstücke auf; er wird grundbuchmässiger Eigentümer der gekauften Grundstücke.

III. Als Kaufpreis für den Erwerb von Betrieben und Grundstücken aus jüdischem Besitz, aus feindlichem Vermögen und aus feindlich-staatsfeindlichem Besitz wird der Siedlungsverwertungswert, als Kaufpreis für den Erwerb von Betrieben und Grundstücken aus Staatsbesitz, bodenamtseigenem Besitz und tschechisch-arischem Besitz wird der Ertragswert gezahlt.

IV. Der Träger des Verfahrens beauftragt die Deutsche Ansiedlungsgesellschaft Berlin mit der praktischen Durchführung des gesamten Siedlungsvorhabens und erteilt dieser alle für die ordnungsmässige Auftrags Erfüllung erforderlichen Vollmachten.

V. Der Träger des Verfahrens begründet den " Ansiedlungsstab beim Höheren SS - und Polizeiführer Böhmen und Mähren."

*Original am 9/6 am Finken*

*St. S. V. A. Diesem 1/41*

Diesem gehören an:

1. SS-Gruppenführer Staatssekretär Frank als Vorsitzender,
2. Staatskommissar Gross als stellvertretender Vorsitzender, Leiter der Gruppe Ernährung und Landwirtschaft beim Herrn Reichsprotector,
3. SS-Hauptsturmführer Fischer als Geschäftsführer,
4. Oberregierungsrat Dr. Staehly von der Gruppe Ernährung und Landwirtschaft des Herrn Reichsprotectors,
5. SS-Hauptsturmführer Steyer vom Bodenamt Prag,
6. SS-Oberscharführer Dr. Borchardt vom Bodenamt Prag,
7. SS-Untersturmführer Iversen, Geschäftsführer der Deutschen Ansiedlungsgesellschaft Berlin,

Dem Ansiedlungsstab obliegt die Prüfung und Beratung aller grundsätzlichen Fragen und Fragen von besonderer Bedeutung des Siedlungsvorhabens.

Die Entscheidungen im Ansiedlungsstab werden durch den Vorsitzenden getroffen. Die übrigen Mitglieder des Ansiedlungsstabes üben beratende Funktionen aus.

Ich behalte mir vor, den Vorsitzenden des Ansiedlungsstabes mit Weisungen und Richtlinien für die von ihm zu treffenden Entscheidungen zu versehen und Vertreter zu den Sitzungen des Ansiedlungsstabes zu entsenden.

VI. Der von der Deutschen Ansiedlungsgesellschaft auszuarbeitende Besiedlungs- und Finanzierungsplan - beide sollen bis zum 1.9.1941 fertiggestellt sein - wird mir vom Träger des Verfahrens vorgelegt und bedarf meiner Genehmigung.

VII. Die für die Regelung der öffentlich-rechtlichen Verhältnisse, insbesondere die für kulturelle Massnahmen (Schulen pp.), Wege- und Strassenbauten, erforderlichen Aufwendungen werden vom Träger des Verfahrens aus Mitteln des Herrn Reichsprotectors bzw. aus Mitteln der Protektoratsregierung finanziert. Alle Aufwendungen dieser Art werden also von mir weder vorfinanziert noch erstattet.

Alle übrigen, nämlich die für den Ankauf des Siedlungslandes und die für die Durchführung des Siedlungsverfahrens erforderlichen Mittel werden von mir dem Träger des Verfahrens im Rahmen des genehmigten Finanzierungsplanes entsprechend dem jeweiligen Bedarf zur Verfügung gestellt.

VIII. Der Träger des Verfahrens erteilt mir monatlich Zwischenberichte über den Stand des Verfahrens und legt mir zum Schluss des Verfahrens eine ordnungsmässige Abrechnung nebst allen Unterlagen vor.

IX. Als Bauern, Landarbeiter, Handwerker und ländliche Gewerbetreibende sollen nur solcher bessarabiendeutschen Umsiedler angesiedelt werden, welche

werden, welche im Prinzip die Voraussetzungen des im Altreich üblichen Neubauernschaines erfüllen und ausserdem die Gewähr dafür bieten, dass sie innerhalb ihres neuen Lebensraumes im Volkstumskampf ihren Mann stehen.

Neben den bessarabiendeutschen Umsiedlern soll eine von mir noch zu bestimmende Anzahl von reichsdeutschen Siedlungsbewerbern aus der Schutzstaffel mitangesiedelt werden. Diese müssen im Besitz des Neubauernscheines sein.

Ich erwarte, dass eine in jeder Beziehung vorbildliche Siedlung geschaffen wird. Voraussetzung hierfür wird in erster Linie die richtige Auswahl der Menschen sein, welche dort eine neue Heimat finden sollen. Deshalb lege ich auf eine ganz besonders sorgfältige Auswahl der für die Ansiedlung bestimmten Familien nach den obigen Gesichtspunkten entscheidenden Wert.

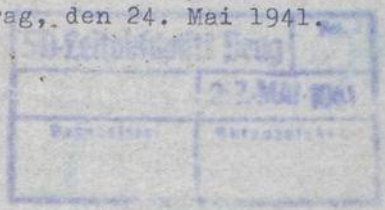
X. Die Deutsche Ansiedlungsgesellschaft Berlin muss für das Siedlungsverfahren Koschatek ihre besten Kräfte einsetzen, damit eine auch planerisch und siedlungstechnisch hervorragende Leistung erstellt wird.

XI. Der Herr Reichsprotector erlässt alle für die Inangriffnahme und die Durchführung des Siedlungsverfahrens erforderlichen Weisungen an die Protectoratsregierung. Desgleichen erteilt der Herr Reichsprotector alle für den Ankauf der Betriebe und Grundstücke sowie alle für die Durchführung des Siedlungsverfahrens notwendigen Genehmigungen.

In Vertretung:  
gez. Unterschrift  
SS-Brigadeführer

St. S. VA-1g.

Prag, den 24. Mai 1941.



1. Vermerk :  
=====

In der einschlägigen Angelegenheit haben Besprechungen mit dem Reichsführer-W, W-Gruppenführer Heydrich, W-Gruppenführer Hofmann sowie W-Brigadeführer Greifelt stattgefunden. Das Ergebnis der Besprechungen kann dahin zusammengefaßt werden, daß die Frage der Ansiedlung von Bessarabiendeutschen in der Gemeinde Koschatek einer erneuten eingehenden Nachprüfung unterworfen werden muß.

2. Kanzlei setze auf besonderen Bogen:

Herrn Staatskommissär Groß.

Auf Wunsch des Reichsführers W werden am 26. und 27.d.M. W-Sturmbannführer Hiege und Dipl.Landwirt Iversen eine örtliche Besichtigung des für die Ansiedlung von Bessarabiendeutschen in der Gemeinde Koschatek in Aussicht genommenen Geländes vornehmen. Im Auftrage des Herrn Staatssekretärs gebe ich hiervon Kenntnis und bitte Sie, die zuständigen Stellen anzuweisen, zu der Besichtigung Vertreter zu entsenden und die für die Besichtigung erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

50310

64

SD-Teilabschnitt Prag		Ref. <i>Hoff</i>
10029	27. MAI 1941	
Beauftragter:	Richtungsleiter:	

3. G.R. mit 1 Heft

*256/er*

W-Obersturmbannführer Böhme,  
Prag,  
=====

unter Bezugnahme auf den Inhalt des von W-Brigadeführer Greifelt gezeichneten Fernschreibens vom 22.d.M. zur Kenntnis übersandt.

Heil Hitler!

*[Handwritten signature]*

W-Obersturmbannführer.

4. Alsdann Wvl. am 25.5.1941 bei dem Unterzeichner.

*am 30.5 vom SD eingegangen  
Personeller*

50835

65

23. Mai 1941.

W-Gruf.  
St.S. 201/41.

SA-Kontrollkarte (Sach)	
27. MAI 1941	
Beschreibung:	Abfertigung:

24. V. 1941

1. V. An

W-Obergruppenführer Lorenz,  
Leiter der Volksdeutschen Mittelstelle,  
Berlin W 35,  
Tiergartenstr. 18a.

Lieber Kamerad Lorenz!

Von Deiner Dienststelle ist der W-Obersturmführer Humbert zur Inspektion des bessarabiendeutschen Umsiedlerlagers in Koschatk entsandt worden. Da die in diesem Lager befindlichen Bessarabiendeutschen unter meiner Leitung im Protektorat angesiedelt werden, wäre ich Dir dankbar, wenn Du mir seinen Inspektionsbericht zur Kenntnis geben würdest.

Heil Hitler!  
Dein

2. Zum Vorgang.

~~20000~~

St. G. II A - 44

# 44- Standortkommandatur Prag

66

Aufgenommen				Raum für Eingangsstempel	Befordert			
Tag	Monat	Jahr	Zeit		Tag	Monat	Jahr	Zeit
22. MAI			15.44					
von		durch		an		durch		
Berlin		N. J.						
fS.-Nr. 320				Telegramm — Fernspruch — Fernschreiben Fernspruch				

+VST RFSS BERLIN 293 22.5.41 1540 =PA=

REICHSKOMM. F. D. F. DT. VOLKSTUMS ==

AN DEN HOEHEREN SS- UND POL. FUEHRER SS-GRUPPENFUEHRER,  
STAATSEKRETAER F R A N K, P R A G =

= BETR.: ANSIEDLUNG BESSARABIENDEUTSCHER IN DER GEMEINDE  
KOSCHATEK, KREIS MELNIK ==

GRUPPENFUEHRER. = UNTER BEZUG AUF DIE AM 20. D. M. BEIM  
REICHFUEHRER STATTGEFUNDENE BESPRECHUNG TEILE ICH MIT,  
DASS DER LEITER MEINER HAUPTAMTXX HAUPTABTEILUNG ROEM. 4  
(LANDWIRTSCHAFT), SS-STUBAF. HIEGE, ZUSAMMEN MIT DEM  
GESCHAFTSFUEHRER DER DEUTSCHEN ANSIEDLUNGS- GESELLSCHAFT,  
DIPL. LANDW. IVERSEN AM DIENSTAG, DEN 26. UND MITTWOCH, DEN  
27. D. M., EINE OERTLICHE BESICHTIGUNG DES SIEDLUNGSGELAEENDES  
VORNEHMEN WIRD, AUFGRUND DEREN ALSDANN DIE AUFSTELLUNG DES  
BESIEDLUNGS- UND FINANZIERUNGSPLANES ENTSPRECHEND DEN VOM  
REICHSFUEHRER AM 20. D. M. ERTEILTEN WEISUNGEN ERFOLGEN SOLLEN.  
HAUPTABTEILUNGSLEITER HIEGE UND DIPL. LANDW. IVERSEN WERDEN  
SICH AM DIENSTAG VORMITTAG ZUNAECHST BEI IHNEN MELDEN. =  
ICH BITTE, DIE ZUSTAENDIGEN STELLEN ANZUWEISEN, ZU DER  
BESICHTIGUNG VERTRETER ZU ENTSENDEN UND ALLE ERFORDERLICHEN

Seite 1

66a

1934



20637



1934

1934

Der Reichsführer-<sup>44</sup>  
Reichskommissar für die Festigung  
deutschen Volkstums

Berlin-Halensee, den 16.5.41  
Kurfürstendamm 142/143.

I O/23a2/2.1.41/He./Tr.

Vorgang: Übernahme von Flüchtlingen aus den Baltenländern  
in den öffentlichen Dienst.

Bezug: -

An die  
Obersten Reichsbehörden.

*Einw. Vorgang.*  
*17/6.41.*

Bei der Volksdeutschen Mittelstelle sind Anfragen von  
"Flüchtlingen" aus den Baltenländern eingegangen, ob sie in  
den öffentlichen Dienst des Deutschen Reiches übernommen  
werden können. Es ist deshalb damit zu rechnen, dass diese  
"Flüchtlinge" Anträge auf Übernahme in den öffentlichen  
Dienst stellen werden. Ich möchte Sie aus diesem Grunde  
bereits jetzt darauf aufmerksam machen, dass ich mich mit  
einer Übernahme dieser Flüchtlinge in den öffentlichen Dienst  
nicht einverstanden erklären kann.

Bei diesen "Flüchtlingen" handelt es sich um Personen, die sich  
der ersten Umsiedlung aus den Baltenländern ohne triftigen

ware  
deut  
in d  
beso  
sche  
kehr  
den  
nach

Volksdeutschen  
en. - 2 -

67a

- 2 -

Eine Übernahme dieser Volksdeutschen, die ich im Gegensatz zu den Umsiedlern als "Flüchtlinge" bezeichne, in den öffentlichen Dienst kann jedoch auf Grund der von ihnen bei der ersten Umsiedlung gezeigten Einstellung nicht in Betracht kommen, da nach meiner Auffassung nur volkstumsmäßig und politisch völlig einwandfreie Deutsche für eine Übernahme in den öffentlichen Dienst in Frage kommen können.

Die Flüchtlinge erhalten als Ausweis einen blauen Eintragungsnachweis für Balteneinwanderer und einen Fremdenpass. Von den "Flüchtlingen" sind diejenigen Volksdeutschen aus der Baltennachumsiedlung zu unterscheiden, die im Interesse

69

Prag, den 9. Mai 1941.

2255 4;

- 1. Kanzlei setze auf besonderen Bogen:

Herrn Groß.



Zur zweckmässigen Betreuung der in der Gemeinde Koschatk zur Ansiedlung gelangenden Bessarabiendeutschen ist mit meiner Zustimmung ein Arbeitsausschuß gebildet worden, der die Zusammenarbeit aller beteiligten Dienststellen sicherstellen soll. In dem Ausschuß sind u.a. vertreten die NSDAP, die NSV, die HJ und das Bodenamt. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie sich bemühen würden, zu dessen verständnis vorausgesetzt habe.

- 2. G.R. mit 3 Anlagen  
 1/4-Obersturmbannführer



Der Reichsführer-44

AR 1240/46

z. Zt. Führerhauptquartier,

22. 4. 41

in Feldpostbezirk  
in Böhmen und Mähren.

Lang.: 30. APR. 1941

Tgb. Nr.: .....

Lieber Parteigenosse Frank!

Ihren Brief vom 8. 4. 41 wegen der Ansiedlung von Bessarabiendeutschen in der Gemeinde Koschatek habe ich erhalten. Ich lasse die Möglichkeiten beschleunigt prüfen.

Ich stehe, wie Sie sich vorstellen können, dem Vorschlag sehr positiv gegenüber. Sie erhalten sobald wie möglich weitere Nachricht.

Heil Hitler!

Ihr

*A. Himmler*

SD-Leitabschnitt Prag		7978	2. MAI 1941
Bearbeiter:		L	

*P. Q. mit Schlegel  
4405 Stück Gähne  
für Kommando Führeramt*

*4405 Stück*

*20/4.47*

*Ins. am 9. 6. 1947 bei dem  
Lageramt.*

*1. 9/5.47.*

*St. S. IV 4 12/41*

Prag, den 17. April 1941.

46

*21/4*

Demo des Staatssekretärs für den Reichsprotector in Böhmen und Mähren. Lang: 18. APR. 1941 Tgb. Nr.: .....
--

K.H.

an 4-Obersturmbannführer Dr. G i e s.

Der Gruppenführer beabsichtigt, an Reichsleiter Bormann ein Schreiben etwa folgenden Inhalts zu richten:

Im Reichsverfügungsblatt haben Sie mit Anordnung A 15/41 vom 26.3.41 das Verbot des Stellvertreters des Führers, Werbungen für die Partei, ihre Gliederungen und angeschlossenen Verbände in Umsiedlerlagern durchzuführen, bekanntgemacht. Im Protektorat Böhmen und Mähren ist nun ein Zwischenlager bei Koschatek eingerichtet worden, in dem Bessarabiendeutsche nur solange wohnen werden, bis sie die an Ort und Stelle im Aufbau befindliche Siedlung beziehen können. Es handelt sich demnach bei diesem Lager um kein Umsiedlerlager, da die einzelnen Familien bereits auf ihrem

en arbeiten und demen  
d. Da außerdem die ne  
schen Umgebung sich b  
en Gründen für zweckm  
Angehörige der Parte  
ge kommen nur SA, 4,  
ten. Ich nehme deshal  
l keine Anwendung zu  
e diesbezügliche Ents

44

April 1941.

IV A-1a/4j

48

bedarf es der Prüfung, ob die Abdeckung dieses restlichen Betrages überhaupt oder ob sie in bar oder in einer langfristigen Form erfolgen soll. Notwendig für den Augenblick ist, dass raschest ein Betrag von RM 10,500.000 in bar bereitgestellt wird. Irgendwelche Mittel vom Amt des Reichsprotectors oder von der Protektoratsregierung zu erbitten, scheint mir fehl am Platze zu sein. Es handelt sich um den ersten Versuch, im Protektorat eine geschlossene deutsche Siedlung zu errichten. Ich möchte der Auffassung sein, dass dieser Versuch eine Angelegenheit ist und bleiben muss, die zwar n  
verbis, aber nach aussen erkennbar zu Ih  
keit gehört. Ich rege daher an, den Betr  
RM 10,500.000 mir an die Hand zu geben,  
Stande bin, die Ansiedlung in meiner Eig  
Höherer  $\frac{1}{2}$ - und Polizeiführer nach Ihren  
den mir zur Verfügung stehenden Fachkräf  
führen und auf diese Weise die Bedingung  
die Ansiedlung zu gestalten ist. von mir

49

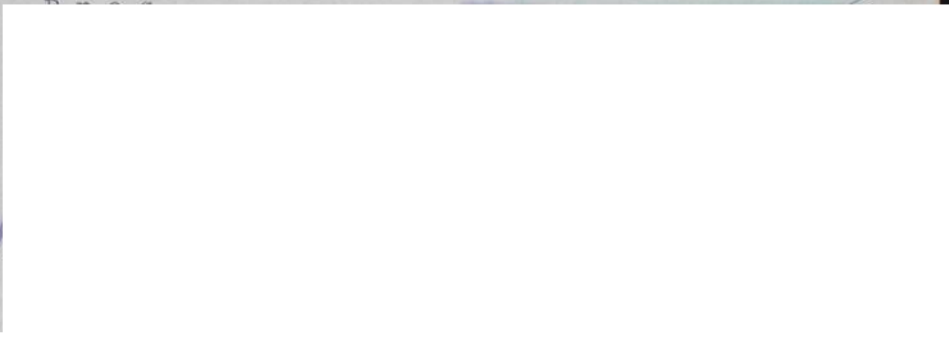
lich ist und bei der im Protektorat allenthalben zu ver-



*Handwritten red mark, possibly a signature or initials.*

- 2. G.R. mit 7 Anlagen  
H-Obersturmbannführer Böhme,

SD 2014/41. ✓



3

Betreuung der Bessarabi-  
ndigkeit gehört - hier  
le und das Bodenamt zu  
e Pflicht, hierüber zu  
s der Herr Staatssekret  
der Stimmung der Lage  
dürfte. Es wird auch  
er SS. Himmler dem Lag

Vorläufige Übersicht über die Gesamtkosten.

<u>A./ Ankauf der aufzusiedelnden Objekte.</u>	RM	RM
✓ 1.) Kaufwert der Wirtschaften (geschätzter Betriebswert)	3,911.600,-	
2.) Kaufwert des Waldes	<u>395.200,-</u>	4,306.800,-
<u>B./ Verbesserungen.</u>		
1.) Meliorationen auf den Grundstücken	44.000,-	
2.) Folgeeinrichtungen (Wegebau Wasserleitung u.a.)	<u>1,500.000,-</u>	1,544.000,- ✓
<u>C./ Baukosten der Landstellen u.a. Baukosten.</u>		
✓ 1.) 8 Großbauernstellen	280.000,- ✓	
2.) 24 Vollhufner a 30 ha	1,440.000,- ✓	
3.) 28 Halbhufner a 20 ha	1,260.000,- ✓	
4.) 50 Landarbeiterstellen	775.000,- ✓	
5.) 3 Gärtnerstellen	51.000,- ✓	
6.) 14 gewerbliche Landstellen	238.000,- ✓	
7.) 1 Landstelle (Eigentum des Lehrers)	25.000,- ✓	
8.) sonstige Wohnräume (Arzt, NSV-Schwester u.a.)	121.500,- ✓	
9.) Gemeinschaftsanlagen	400.000,- ✓	
10.) Bepflanzungen u.s.w.	<u>9.500,-</u> ✓	4,600.000,- ✓
<u>D./ Betrieb</u>		
✓ 1.) landwirtschaftlichen	0,- ✓	
2.) Betrieb Landste	0,- ✓	
3.) Hausinv	<u>0,-</u> ✓	2,500.000,- ✓
<u>E./ Betrieb</u>		

a RM 400,-	800.000,- ✓	
	<u>100.000,-</u> ✓	900.000,- ✓
Summe		13,850.800,-
ntbetrages)		<u>831.050,-</u> ✓
Gesamtsumme		<u>14,681.850,-</u> ✓

Nr.:	Liegenschaft:	Fläche:			Rechtsverhältnisse:					Betriebswert:			
		Gesamt:	Landw.	Wald:	Rechtsnatur:	Patronate:	Dienstbarkeiten: A + C ++		Reallasten:	Belastung in RM.	Zuteilungs- Preis:	Meistbot:	Schätz- wert:
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
1	Koschatek	815,6	293,6	521,9	feindlich (jüdisch)	Ober-Sliwno Unt.-Sliwno	12	6	2	13.000	--	725.000	600.000
2	Lagner-Koschatek	41,86	40,-	1,8	tschechisch arisch (schlecht bew.)	-	-	2	1	36.300	--	--	127.197 (gerichtl.)
3	Kropatsch- Wrutitz	308,49	300,16	8,33	feindlich stf.jüd.	● - ●	4	7	-	13.000	--	737.499	600.000
4	Kerb	69,86	65,-	-	tsch.arisch (noch nicht Zwangsver.)	Riprein 205,8 RM	-	-	-	grundbüchl 97.200 RM	103.200	--	133.000
5	Gr.Wachelis	296,08	237,57	58,51	feindlich stf.jüd.	500 RM Teilpatronat Kapelle	4	-	-	--	--	--	476.00
6	Skriwan	50,22	48,45	-	feindlich stf.jüd.	-	--	-	-	-	30.000 Kaufpreis ohne Inv.	--	90.000
7	Besno	697,12	679,43	Staats- forst 374,5	Staatsgut	700 RM Besno 300 RM Strenitz	1	-	2	--	--	--	1.376.000
8	Winitz	171,00	160,35	-	tsch.ar. schlecht bew.	● - ●	-	6	1	115.000	370.000 Kaufpr.	--	287.000
9	Walowitz	117,22.	109,08	8,14	tsch.ar. schl.bew.	-	-	-	-	200.00 RM	72.579	--	172.000
10	Pietikosle	80,42	67,47	12,95	teils jüd. " tsch.ar. jüd.vers.	1	-	7	-	12.305,20	--	--	120.000
11	Koschatek Bodenamts eig.Wiesen	-	11,93										
Zusammen:		2647,82	2033,04	611,63						486.805,20			

+ A = Herrschendes Grundstück  
 ++ C = Dienendes Grundstück (Dienstbarkeiten, die sich nicht in Geld ausdrücken lassen.)

Betrifft: Stimmung bei den Bessarabiendeutschen, in Koschatek.

Am 1.4.41 habe ich dem Gemeinschaftslager der Bessarabiendeutschen einen Besuch abgestattet. Ich habe dabei festgestellt, dass die Stimmung unter den Lagerinsassen schlecht ist. Insbesondere scheinen mir die Frauen sehr erregt und aufgebracht zu sein. Im wesentlichen wurde mir folgendes vorgetragen:

- 1./ Es gäbe zu wenig zu Essen. Insbesondere fehle es an Brot.
- 2./ Die Lagerinsassen sprachen sich gegen das Gemeinschaftsleben aus. Jede Familie möchte für sich allein leben und wenigstens 1 Raum haben. Es wurde mir mehrfach gesagt, dass man schon von dem früheren Lagerleben genug habe und dass die Aussicht auf weitere  $1\frac{1}{2}$  - 2 Jahre Gemeinschaftsleben /so lange wird es dauern, bis die Höfe und Wohngebäude errichtet sind/ unerträglich sei.
- 3./ Die Lagerinsassen haben mir erklärt, dass sie nach 125 Jahren Kolonistendasein in Bessarabien nunmehr einen Anspruch darauf hätten, inmitten deutscher Menschen zu leben. Sie wollen nicht noch einmal Kolonisten in tschechischer Umgebung sein. In Bessarabien hätten sie es gut gehabt; die rumänische Bevölkerung habe sich ihnen gegenüber anständig verhalten. Jetzt müssten sie feststellen, dass sie inmitten einer feindselig gesinnten tschechischen Bevölkerung ein viel schlechteres Dasein hätten als in Bessarabien. Das könne nicht im Sinne des Führers liegen, der sie doch nur gerufen habe, um ihnen ein besseres Dasein zu geben.
- 4./ In dem früheren Lager in der Ostmark sei ihnen versprochen worden, dass sie nach dem Warthegau kämen. Dort seien auch ihre Verwandten. Sie wollen, dass dieses Versprechen eingehalten werde.

Im übrigen scheint eine regelrechte Lagerpsychose zu herrschen, die sich in Ueberempfindlichkeiten, Reibungen und Sticheleien äußert. Einige Frauen erklärten mir, es sei  
./ einfach

*von mir aus  
Aussagen  
Aussagen sind bill  
trotzdem*

*in jedem Augen  
blick die in Hoffen  
wafflaggen.*

*und sind in  
abhängig mit  
Hoffen.*

*Es bleibt offen*

89a

einfach unerträglich, mit diesen oder jenen Kameraden --  
zusammenzuleben.

Ein weiterer Teil der Klagen bezog sich auf  
verhältnismässig unbedeutende Dinge, wie Organisation des  
Karten- und Bezugscheinwesens, Grenzübertrittsmöglichkeiten  
udgl.m.

*Handwritten note in blue ink, possibly "Karte" or similar.*

Zu Punkt 1/ wird bemerkt, dass die Lagerinsassen  
inzwischen 20 % mehr Lebensmittel zugebilligt bekommen ha-  
ben als normal.

*Handwritten note in blue ink, possibly "m. a. u. g."*

Im Lager in Koschatek sind nur erwachsene Personen  
untergebracht. Das Lager in Kropatsch Wrutitz, in dem sich  
Jugendliche über 14 Jahre beiderlei Geschlechts befinden,  
zeichnet sich durch eine weitaus bessere, ja geradezu gute  
Stimmung aus.

*Handwritten signature "K. Müller" in black ink.*

*Handwritten notes in blue ink: "3. u. 4." and "1. 24. 47."*

*Large handwritten note in blue ink, mostly illegible.*

*Handwritten note in blue ink, mostly illegible.*

*Handwritten note in blue ink, mostly illegible.*

20615



1.) V e r m e r k .

Betrifft: Ansiedlung von Bessarabien-Deutschen im Protektorat.

Auf besondere Anordnung hat der kommissarische Leiter des Bodenamts 135 Familien der Bessarabien-Deutschen auf den landwirtschaftlichen Betrieben K o s c h a t e k , K r o p a t s c h - W r u t i t z und W s c h e l i s untergebracht. Der Bericht ist beigelegt.

Es handelt sich um 557 Personen, die am 25. März 1941 eingetroffen sind. Die Auswahl ist für den Zweck der Ansiedlung im Protektorat durch den Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums erfolgt.

Es wurden für sie in kürzester Zeit Unterkunftsräume in Stand gesetzt. Die zur Versorgung erforderlichen Geräte wurden angeschafft. Die dafür notwendigen Ausgaben wurden im Voranschlag auf RM 10.000.- beziffert. Diese Kosten sowie diejenigen für den Aufenthalt in dem neuen Umsiedlungslager sollen von der Volksdeutschen Mittelstelle bzw. vom Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums übernommen werden.

Für die weitere Behandlung der Angelegenheit müssen einige grundlegende Punkte geklärt und festgestellt werden.

- 1.) Von den interessierten Stellen wird die Ansiedlung dieser deutschen Gruppe aus Bessarabien im Protektorat angestrebt. Auf Grund eines Vortrages des Staatssekretärs hat der Reichsprotektor entschieden, dass diese Ansiedlung erfolgen soll. Da ein längeres Verweilen in Lagern für die Erhaltung des bäuerlichen Siedlungswillens unzweckmässig ist, muss geklärt werden, ob diese Ansiedlung während der Kriegszeit durchgeführt werden soll. Alsdann wäre die möglichst baldige Ansetzung auf eigenen Höfen vorzunehmen. Die zur Durchführung des Siedlungsvorhabens sowieso erforderliche Zeit kann durch Arbeitseinsatz der Umsiedler in den landwirtschaftlichen Betrieben des vorgesehenen Siedlungsraumes, zur Einarbeitung in die hiesigen Verhältnisse, benutzt werden.

Die in Aussicht genommenen und durch eine Musterung als besonders geeignet befundenen Bessarabien-Deutschen sind am 25.III. mit der Zahl von 557 Personen in den Lagern eingetroffen und im Rahmen der mit dem Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums getroffenen Vereinbarungen in die genannten Lager einquartiert. Bezüglich der Verpflegung der Lagerinsassen wurde das NSV-Hauptamt, welches die Betreuung in dieser Hinsicht durchzuführen hat, vom Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums Berlin in Kenntnis gesetzt und hat nach Sicherstellung der Lebensmittel im Protektorat die Verpflegung übernommen.

Die nun in den 3 Lagern untergebrachten Bessarabien-Deutschen sollen auf den zwangsverwalteten Betrieben dieser Gegend bis zu ihrer Ansiedlung geschult werden und dann bei gleichzeitiger Mitarbeit auf diesen Betrieben angesiedelt werden. Es handelt sich um rund 135 Familien. Das Gesamtausmass des dort für die Siedlung zur Verfügung stehenden Raumes beträgt ca. 2.600 ha, wovon rund 600 ha Wald sind.

In dieses Siedlungsvorhaben wären demnach einzubeziehen:

8 Betriebe, die von der kommissarischen Leitung des Bodenamtes, teils wegen jüdischer Rassenzugehörigkeit des Eigentümers (6), teils wegen schlechter Bewirtschaftung (2), in Zwangsverwaltung genommen wurden,

1 Staatsdomäne (Besno) in der Grösse von 697\*12 ha,

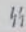
1 Betrieb (Kerb) in der Grösse von 69\*86 ha, der sich zwar nicht im unmittelbaren Verfügungsbereich des Bodenamtes befindet, aber durch Ankauf in das beabsichtigte Siedlungsvorhaben mit einbezogen werden kann,

12 ha bodenamtseigener Besitz direkt bei Koschatek, der als Gemeindeweide geeignet ist.

Diese Einzelwirtschaften stellen an sich keine zusammenhängende Fläche dar. Sie sind aber so gelegen, dass es möglich ist, die ca. 135 Familien verhältnismässig geschlossen anzusetzen, eine Voraussetzung, die bei der An-

104a

Abschrift.

Der Reichsführer   
Reichskommissar für die Festigung deutschen  
Volkstums

Berlin-Halensee, den 17. Febr. 1941.

I/0/23c3/7.11.40/Dr.St./vL

**Geheim**

Tgb.Nr. 436/40.

116

An  
Gruppenführer Frank  
Prag

Betrifft: Ansiedlung des Ortes Neu-Sarata in Böhmen.

B

A

F

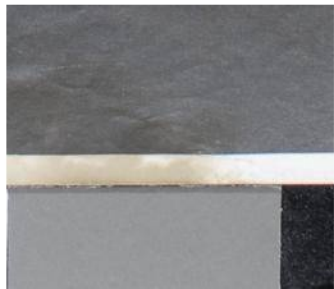
i

b

Selcau,  
Beneschau,  
Eule,  
Rican,  
Böhmisch-Brod,  
Jungbunzlau,  
Münchengrätz,  
Turnau,  
Semil,

124

Attenberg,  
aslau,  
eu Bidschow,  
niggrätz,  
rdubitz,  
rudim,  
otcher



Littau  
Olmütz,  
Prossnitz,

128

Misten,  
Mährisch Ostrau;

b) dem Gau Bayrische Ostmark:

Taus,  
Klattau,  
Schüttenhofen